

## **Hinweisblatt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Zuwendungsempfänger können natürliche und gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen außerhalb der im Einzelfall vorliegenden Leistungsaustauschverhältnisse sein.

### **Förderfähige Projekte**

- Gefördert werden niedrigschwellige und ehrenamtlich getragene Mikroprojekte zur Integration in Bezug auf Sprach- und Kulturmittlung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mikroprojekte können mit bis zu 3.500,00 Euro gefördert werden.
- Deutschkurse können mit bis zu 500,00 Euro gefördert werden. Ein Kurs beinhaltet mindestens zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten pro Woche und umfasst entweder insgesamt 50 Unterrichtseinheiten oder er dauert über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten. Die Beantragung von mehreren Deutschkursen in einem Antrag ist möglich.

### **Förderfähige Ausgaben**

- Förderfähig sind Sachkosten, wie beispielsweise Miete, Betriebskosten, Porto- und Telefonkosten, pädagogisches Material, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung für ehrenamtliche Sprachkursleiter, Fahrtkosten von ehrenamtlich Tätigen
- gekaufte Lebensmittel können in Höhe von bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben außer alkoholischen Getränken gefördert werden. Es gilt das Gebot von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (max. 10 Personen pro Projekt) sind mit bis zu 10,00 Euro pro Person und Projekt förderfähig. Für jede Person muss im Verwendungsnachweis das Formblatt „Ehrenamtlicher Nachweis“ ausgefüllt werden.
- Förderfähig sind Honorarkosten bis zu 25,00 Euro pro Stunde. Bei Deutschkursen können maximal 100,00 Euro von den 500,00 Euro für Honorarkosten gefördert werden.

### **Nicht förderfähige Ausgaben**

- sämtliche Personalkosten
- Besuch oder Nutzung von gastronomischen Einrichtungen, Cateringservice, Straßenverkauf, Lieferdienste, Schnellimbisse
- alkoholische Getränke/Speisen
- Reisekosten für Referenten
- Übernachtungskosten
- Fahrtkosten außerhalb der Stadt Chemnitz, Verwaltungskostenpauschalen

## **Ablauf und Hinweise**

1. Senden Sie den ausgefüllten Antrag per Email an [marie-luis.strassburger@stadt-chemnitz.de](mailto:marie-luis.strassburger@stadt-chemnitz.de). Der Antrag wird auf formale und inhaltliche Richtigkeit vorab geprüft. Nachdem Sie per Mail die Bestätigung erhalten haben, dass der Antrag in der vorliegenden Form formal richtig ist, können Sie diesen auf dem Postweg mit Unterschrift einreichen. Ein Termin zur Antragsberatung ist im Vorfeld möglich.

Adresse: Sozialamt Chemnitz, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, z.Hd. Frau Straßburger

2. Der Antrag muss 4 Wochen vor Maßnahmebeginn mit Unterschrift im Sozialamt eingereicht werden. Maßnahmeende ist maximal 31.10. des laufenden Jahres.
3. Prüfung des Antrages
4. Zusendung des Zuwendungsbescheides durch Sozialamt an Antragsteller
5. Durchführung des Projektes durch Antragsteller
6. Nach Projektbeendigung müssen die bewilligten Fördermittel durch den Antragsteller abgerechnet werden. Reichen Sie dafür das Formblatt Verwendungsnachweis, welcher dem Zuwendungsbescheid beiliegt, sowie dessen Anlagen (Originalbelege, Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis, Nachweis ehrenamtliche Tätigkeit, Datenschutzbestimmungen, Teilnehmerliste bei Deutschkursen) bei oben genannter Adresse ein

Es können nur Ausgaben erstattet werden, die mit Original Belegen nachgewiesen wurden. Für Honorarkosten sind der Honorarvertrag und der dazugehörige Rechnungsbeleg einzureichen. Mündlich geschlossene Verträge können nicht berücksichtigt werden.

Es können nur Kosten ausgezahlt werden, die im Maßnahmezeitraum angefallen sind. Wählen Sie daher bitte im Antrag den Maßnahmezeitraum entsprechend großzügig.

7. Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Sozialamt
8. Auszahlung der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Sozialamt an Antragsteller

Beratung sowie nähere Informationen zu Förderinhalten und Ablauf erhalten Sie bei:

### **Sozialamt Chemnitz**

Sachgebiet Sozialplanung  
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz  
Frau Marie-Luis Straßburger  
Tel.: 0371 488 5582  
Email: [marie-luis.strassburger@stadt-chemnitz.de](mailto:marie-luis.strassburger@stadt-chemnitz.de)